

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herrn Jörg Vieweg

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 05.08.2014
Unser Zeichen 63.3
Durchwahl 0371 488 6330
Auskunft erteilt Herr Hahn
Zimmer
Ihr Zeichen RA-268/2014
Ihr Schreiben vom 18.07.2014
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-268/2014

Kurzbezeichnung: Verkehrskonzept Johannes-Reitz-Straße/Stollberger Straße

Sehr geehrter Herr Vieweg,

Ihre Fragen an die Oberbürgermeisterin möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Gibt es für das zu erwartende höhere Fahrzeugaufkommen im Kreuzungsbereich Johannes-Reitz-Straße/Stollberger Straße ein Verkehrskonzept bzw. eine Verkehrsprognose?*

Ein Verkehrskonzept bzw. eine Verkehrsprognose im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Errichtung der Service-Wohnanlage wurde nicht erstellt. Die Prüfung und Bewertung der verkehrstechnischen und verkehrsrechtlichen Belange erfolgte durch das Tiefbauamt, einschließlich Verkehrsbehörde im Rahmen der Ämterbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren.

Mit Bescheid des Tiefbauamtes vom 25.07.2014 erfolgte die „Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung einer Zufahrt Johannes-Reitz-Straße“.

- 2. Wie wurden die denkmalschutzrechtlichen Belange in Bezug auf Erhalt des Altbestandes geprüft?*

Die Denkmalwürdigkeit und Denkmalwertigkeit der Wohngebäude Johannes-Reitz-Straße 2 und 4 sowie Stollberger Straße 113-119 wurde im Jahre 2009 durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen überprüft.

Im Ergebnis dessen erfolgte die Unterschutzstellung der beiden Wohngebäude Johannes-Reitz-Straße 2 und 4 aus stadtgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen. Es handelt sich hierbei um die ersten neu errichteten Belegschaftshäuser in Chemnitz nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges. Die Wohnungen wurden verdienstvollen Arbeitern des VEB SAW Gießerei Chemnitz zur Verfügung gestellt.

Den Wohnhäusern Stollberger Straße 113-117 wurde vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen kein Denkmalwert zuerkannt.

Im Rahmen der Neubebauung der Fläche entlang der Stollberger Straße durch die Wohnungsbaugenossenschaft West eG stellte diese einen Abbruchartrag für die Objekte Johannes-Reitz-Straße 2 und 4. Dieser wurde seitens der Stadt Chemnitz im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen abgelehnt.

Der Eigentümer hat gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurde durch die Landesdirektion Sachsen dem Abbruch des Gebäudes Johannes-Reitz-Straße 2 stattgegeben, unter der Bedingung, das Gebäude Hausnummer 4 denkmalgerecht zu sanieren und somit exemplarisch zu erhalten.

3. *Gibt es zwischen dem Alteigentümer GGG und dem neuen Grundstückseigentümer eine Regelung über den Erhalt der Altbausubstanz? Wenn ja, welche? Wurden diese in den letzten Monaten geändert oder ergänzt?*

Die privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin